

Wirbel um «Angie»

Beitrag von „Heinz“ vom 6. September 2005 um 13:07

Zitat von jamesbond

Soll das dann heißen, wenn einer "genug" mit etwas verdient hat, steht ihm kein weiterer Verdienst zu???

Ich kann mich noch erinnern, dass Du bei der Diskussion zu "Urheberrechten im Softwarebereich" eine etwas andere Einstellung gehabt hast.

Wenn jemand geistiges oder künstlerisches Gut eines anderen, zu anderen als privaten Zwecken benutzt kostet das Geld.

Ob das bei der CDU der Fall ist, kann von uns keiner wissen, da der Vertrag zwischen GEMA und CDU nicht offen liegt

LG

james

Hallo James,

das habe ich so nicht gesagt. Es gibt ja einen **weiteren Verdienst** durch die Nutzung. Genau das wird mit der GEMA geregelt. Ob der Vertrag offen liegt oder nicht ist eigentlich unerheblich, denn warum sollte die GEMA nicht ihre offengelegten Standardsätze verlangen. In diesem Falle also die mehrfache zeitlich eingeschränkte Einspielung eines Musiktitels bei öffentlichen Veranstaltungen, auch Freiluft-Veranstaltungen, mit vielen Tausend Besuchern. Das kostet pauschal einige Tausend Euro und ich gehe davon aus, dass die GEMA diesen Betrag zum Wohle der Künstler und Urheber kassiert hat. Ansonsten hat die GEMA einen Fehler gemacht und nicht die CDU.

Grundsätzlich sind Musiker durch die GEMA durchaus gut vertreten und meines Erachtens gut geschützt. Das finde ich auch in Ordnung. Wenn fremdes Eigentum bei öffentlichen Aufführungen genutzt wird, dann soll der Urheber daran auch verdienen.

Was mich an der Sache ärgert ist die Idee, dass man selektiv vorgeht, vorgehen kann oder vorgehen muss/soll. Nun ist die CDU eine prominente Organisation und deshalb ist das ganze von öffentlichem Interesse. Was ist jedoch mit den unzähligen nicht so prominenten natürlichen oder rechtlichen Personen? Wie sollen die vorgehen. Wie oft werden eigentlich im Fernsehen und Radio irgendwelche durchaus auch geschützten Trailer verwendet. Soll etwa jedesmal der Urheber gefragt werden. Bitteschön, das geht doch gar nicht. Ich bin der Meinung, dass die Rechte zur Aufführung eines Musikstückes an die GEMA abgetreten wurde und die GEMA die

Verträge mit den Nutzern schliesst. Das hat in Summe viele Vorteile für Nutzer UND für Urheber. Wollte der Urheber jeden Vertrag einzeln schliessen, dann würden die Verwaltungskosten alle Gewinne auffressen.

Ich sehe grundsätzlich keinen Unterschied in meiner Argumentation bei Software und bei Musik. Wenn ich Standardsoftware entwickle, die es im Laden zu kaufen gibt, dann kann auch nicht verhindern, dass vielleicht ein mir nicht genehme Person meine Software kauft. Microsoft kann auch nicht verhindern, dass mit Word menschenverachtende, pornografische oder rassistische Texte geschrieben werden, solange das Programm lizenziert ist - auch wenn Microsoft diese Art der Nutzung nicht will.

Um es klar zu sagen: Natürlich muss der Nutzer von geistigem Eigentum zahlen! Das ist meines Erachtens im vorliegenden Fall passiert. Nach meinem Rechtsverständnis muss jedoch keine Extraerlaubnis vom Urheber eingeholt werden, da der Urheber quasi eine Generalerlaubnis zur Wahrung der Rechte über die Plattenfirma an die GEMA abgetreten hat.

gruß
Heinz